

Die Linke

Frau Astrid Lehmann
Frau Meike Taeubig

von 17:20 - 17:40
von 17:00 - 17:20 und von
17:40 - 19:50

Beratende Mitglieder

Herr Cihad Kefeli
Herr Michael Menzhausen
Herr Tim Seidel
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Herr Robert Alich
Frau Gordana Kathrin Rammert
Herr Kai Wittler

bis 18:35

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Frau Beckmann (Amt für Schule)
Herr Böhm (Sportamt)
Herr Seifert (Geschäftsführung)
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)
Frau Beckhoff (Schriftführung Schule)

Gäste:

Herr Arnold (Amt für Schule)
Frau Sunar (Regionale Schulberatungsstelle)
Frau Berkemeyer (Jugendamt)

TOP:

3.7
3.11
3.12

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2022 Nr. 22/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2022 – Nr. 22/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im SchA

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Die BezirksSchüler:innenVertretung teilt folgende Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss mit:

Beratendes Mitglied:

Alt: Jonas Jüngling

Neu: Alexandra Burow

Stellvertretendes Beratendes Mitglied:

Alt: Alexandra Burow

Neu: Alicia Berdnikov

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 16.08.2022 zum Thema "Sportplätze Ost-West-Grünzug Sennestadt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4489/2020-2025

Frage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand (möglicher Baubeginn, mögliche Förderprogramme etc.) der Verwaltung hinsichtlich der Erstellung der Sportplätze im Ost-West-Grünzug nach dem Scheitern der ursprünglich vorgesehenen Errichtung im Rahmen des INSEK-Programms?

Zusatzfrage:

Welche Kommunikation hat von Seiten des Sportamtes, des ISB und des UWB hinsichtlich einer Alternativplanung mit den betroffenen Vereinen stattgefunden?

Antwort der Verwaltung:

Das Bauamt hat mit Schreiben vom 25.05.2022 der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass die beiden Sportplätze nicht über den vorliegenden Bescheid und dem gesetzten Durchführungszeit-raum umgesetzt werden können. Grund sind die enormen Kostensteigerungen des Projektes und die Unsicherheit der Erfüllung des Umsetzungszeitraumes (31.03.2023) u.a. aufgrund von Material-knappheit. Die geplante Finanzierung des Mehrzweckgebäudes aus dem Stadtentwicklungsprogramm 2022 wurden nicht bewilligt.

Es ist geplant, dass die Sportanlagen gemeinsam mit dem Mehrzweckgebäude aus dem Stadtentwicklungsprogramm 2023 gefördert werden. Die Vorbereitung der Antragsunterlagen erfolgt in Rücksprache zwischen Bauamt, UWB und den Ahner Landschaftsarchitekten. Die Unterlagen (u.a. Kostenberechnung, Pläne) werden durch das Planungsbüro angepasst. Der Antrag ist bis zum 30.09.2022 zu stellen.

Eine Förderung des Projektes über die Sportpauschale ist nicht möglich. Die Kosten des Projektes übersteigen auch bei weitem das Fördervolumen der Sportpauschale.

Das Sportamt steht in ständigem Austausch (telefonisch und per Mail) mit den nutzenden Sportvereinen. Darüber hinaus haben Ortstermine und Videokonferenzen (19.05., 25.05., 08.08.) mit den Vereinen stattgefunden.

Die Vereine werden bei der Herrichtung und der Pflege des A-Platzes durch das Sportamt und den UWB unterstützt. Dazu erfolgte für die Herrichtung der Strafräume die Beauftragung einer externen Firma. Außerdem wurden u.a. Zäune repariert und Flächen rund um die Sportplätze begradigt und gemäht. Der B-Platz wird weiterhin durch den UWB gepflegt und durch Vereine genutzt.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4383/2020-2025

Herr Rüter teilt mit, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu beraten. Er bittet die Ausschussmitglieder etwaige Rückfragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung der

Verwaltung schriftlich zukommen zu lassen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen 2022 nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4345/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die Vorlage und die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 61.602,39 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Energiekostenzuschuss für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4369/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die Vorlage und die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung die Bewilligung eines einmaligen Energiekostenzuschusses aus freien Restmitteln der Sportförderung an die Bielefelder Sportvereine, die umbaute vereinseigene Sportanlagen unterhalten oder die Bewirtschaftung entsprechender städtischer Anlagen übernommen haben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 **Nachbewilligung von Mitteln für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle des Helmholtz-Gymnasiums aus der Sportpauschale**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4459/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die Vorlage und hofft, dass die Maßnahme trotz dieser weiteren Kostenerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bewilligt für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW Sportschule (Helmholtz-Gymnasium) weitere 350.000 € aus der Sportpauschale des Landes NRW.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 **öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Bestellung der Schriftführerin Schule und der stellvertretenden Geschäftsführung des Schul- und Sportausschusses**

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestellt folgende Person zur stellvertretenden Schriftführung für den Bereich Schule und zur stellvertretenden Geschäftsführung des Schul- und Sportausschusses:

Frau Martha-Elena Beckhoff

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 31.05.2022 Nr. 22/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 31.05.2022 – Nr. 22/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.3.1 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2022 insgesamt 1106 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: 432 Kinder
 Sek I: 561 Kinder und Jugendliche
 Sek II: 113 Jugendliche

Das sind 708 Kinder und Jugendliche mehr als im letzten Jahr:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Primar	354	250	194	177	145	165	432
Sek I	475	309	255	230	161	168	561
Sek II	319	135	111	93	77	65	113
Ge-samt	1148	694	560	500	383	398	1106

Dabei kommen die meisten Neuzugewanderten für die Primarstufe und Sekundarstufe I aus Europa.

Staatsangehörigkeit	Anteil	Staatsangehörigkeit	Anteil
Afghanistan	1,9%	Nordmazedonien	1,1%
Ägypten	0,2%	Pakistan	0,3%
Albanien	0,9%	Philippinen	0,3%
Arabische Republik Syrien	0,6%	Polen	1,9%
Bangladesch	0,2%	Republik Korea	0,5%
Bosnien-Herzegowina	0,6%	Republik Moldau	0,3%
Brasilien	0,2%	Rumänien	1,6%
Bulgarien	4,8%	Russische Föderation	0,9%

Deutschland	1,1%	Schweden	0,5%
Ghana	0,3%	Slowakei	0,3%
Griechenland	1,7%	Spanien	2,7%
Guinea	0,2%	Südsudan	0,3%
Indien	0,2%	Tadschikistan	0,5%
Irak	0,6%	Tschechische Republik	0,3%
Islamische Republik Iran	0,3%	Türkei	0,8%
Italien	0,3%	Ukraine	70,3%
Kirgisistan	0,2%	Ungarn	0,6%
Kosova	1,1%	Vietnam	0,3%
Kroatien	0,6%	Weißrussland	0,2%
Litauen	0,2%	Zypern	0,2%
Nigeria	0,3%		

Zuwandererzahlen und Herkunftsländer, die 1% übersteigen sind farbig ausgewiesen.

Kontinent	Anteil
Afrika	1,1%
Amerika	0,3%
Asien	5,9%
Europa	92,7%
Gesamt	100,00%

Bei den Zugewanderten aus Europa kommen nur 16,5% aus Ländern der Europäischen Union.

Aktuell haben wir noch freie Platzkapazitäten für aus dem Ausland zugewanderte Schüler*innen an unseren Bielefelder Schulen. Jedoch ist damit zu rechnen, dass wir an den Schulen der Sekundarstufe I weitere Lerngruppen einrichten müssen. Zurzeit prüft das Amt für Schule in Absprache mit der Bezirksregierung Standorte, die dafür in Frage kommen.

Bei der Zuweisung der schulpflichtigen Grundschüler ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) immer darum bemüht, kurze Schulwege einzuhalten, d. h., dass immer ausgehend vom Wohnort ein Platzangebot ermittelt wird. Für die Sekundarstufe I haben wir nicht ein so dichtes Netz an weiterführenden Schulen, so dass es alterskonform zu zumutbaren Schulwegen kommt.

Die schulische Versorgung der Sinti und Roma wird in der Stadt Bielefeld intensiv begleitet und vorbereitet. Hierbei handelt es sich um 23 Schülerinnen und Schüler, die in der Primar- und Sekundarstufe beschult werden müssen. Aktuell ziehen die Familien vom Sozialamt betreut aus der Unterkunft in der Schillerstraße in die Fachhochschule in der Werner-Bock-Straße, wo sie für ein halbes Jahr verweilen und mit trägergestützten integrationspädagogischen Maßnahmen unterstützt werden. Daraufhin wird die Verteilung auf die Quartiere erfolgen. Bei der Schulplatzsuche sind Kriterien zu beachten, die auch bei allen anderen Flüchtlingen und Zugewanderten angewandt werden. Eine Verteilung auf mehrere

Schulen wird in Beratungsgesprächen des KIs intensiv geprüft und ist auch pädagogisch und organisatorisch in einem gewissen Rahmen erforderlich. Aktuell befinden wir uns in diesem Abstimmungsprozess.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Schüleranmeldeverfahren Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 – Festlegung des Anmeldezeitraums

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schüleranmeldeverfahren Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 - Zeitraum für die Anmeldungen

Die Kinder, deren Schulpflicht am 01.08.2023 beginnt, sind schulrechtlich bis spätestens 15.11.2022 an der gewünschten Grundschule anzumelden.

Der Zeitraum für die Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen ist von der Stadt Bielefeld als Schulträger in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld und den Sprechern/Sprecherinnen der Grundschulen festgelegt worden auf die Zeit vom 02.11.2022 – 15.11.2022.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Einrichtung eines Arbeitskreises der Schulformvertretungen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einrichtung eines Arbeitskreises der Schulformvertretungen

Auf Wunsch der Sprecher der Schulformen ist ein Arbeitskreis eingerichtet worden, an dem die gewählten Vertreter und Vertreterinnen aller Schulformen, die Amtsleitung und die drei Geschäftsbereichsleitungen des Amtes für Schule teilnehmen.

Folgende Schulleitungen vertreten aktuell die Schulformen:

Frau Brauneis Schulform Gymnasien
Herr Damm Schulform Förderschulen
Herr Drögemöller Schulform Grundschulen
Frau Hoppe Schulform Gesamtschulen
Frau Meise-Waltking Schulform Grundschulen
Herr Nolte Schulform Berufskollegs
Herr Norkowski Schulform Realschulen
Herr Pape Schulform Grundschulen
Frau Szacknys-Kurhofer Schulform Grundschulen
Frau Tweeboom Schulform Sekundarschulen

Die erste konstituierende Sitzung hat am 2.8.2022 stattgefunden. Es wurde einvernehmlich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Ziel des Arbeitskreises ist es, für alle Schulformen in einem gemeinsamen Austauschgremium schulische Themen, Impulse und Bedarfe einzubringen und mit dem Amt für Schule zu erörtern. In einem kooperativen, wertschätzenden Austausch sollen auch komplexe Sachzusammenhänge dargestellt, mögliche Herausforderungen erörtert und Lösungsmöglichkei-

ten vorbereitet und entwickelt werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch im Arbeitskreis sollen die Kommunikation optimieren, lösungs- und zielorientiert sein, über Hintergründe zeitgerecht informieren und Transparenz herstellen. Der Arbeitskreis tagt in der Regel vierteljährlich in nicht-öffentlicher Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Handlungskonzept-Corona

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 28.07.2022 zum Schulstart; hier: Handlungskonzept-Corona

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat mit Erlass vom 28.07.2022 an die Bezirksregierungen, Schulämter, Ersatzschulträger und Schulen ein Corona-Handlungskonzept mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Der Umgang mit der Pandemie orientiert sich an bereits vertrauten und bewährten Verfahren aus der schulischen Praxis. Das Tragen einer Maske sowie das anlassbezogene Testen zu Hause werden weiterhin empfohlen.

Masken (OP-Masken Typ II bzw. FFP2-Masken) werden weiterhin für Landesbeschäftigte sowie Personal der Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen grundsätzlich durch die Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Beschaffung der Masken werden den Schulträgern auf Antrag von den Bezirksregierungen erstattet.

Damit alle Schulen zum Unterrichtsbeginn am 10. August mit einem Grundbestand an Antigenselbsttests versorgt sind, erfolgt zwischen dem 1. August und dem 8. August 2022 eine initiale Belieferung aller Schulen durch das Ministerium für Schule und Bildung. Im Anschluss erfolgt die bedarfsgemäße Bestellung der Antigenselbsttests durch die Schulen und Behörden vor Ort über das bereits bekannte Bestellportal.

CO₂-Messgeräte können auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und daher die Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen. Einmalig soll daher auch die Anschaffung von CO₂-Messgeräten durch das Land finanziert werden. Weitere Informationen liegen hierzu noch nicht vor.

Die Schulen haben im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ noch bis zum 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, befristet zusätzliches Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren. Dazu haben Bund und Land umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden Schulen darin unterstützt, die Folgen der Pandemie so gut wie möglich aufzuarbeiten und auszugleichen.

Das Handlungskonzept des Landes ist als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Verlängerung der Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Verlängerung der Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“

Das Land NRW unterstützt seit dem Schuljahr 2020/2021 mit einem „OGS-Helferprogramm“ in Corona-Zeiten Grund- und Förderschulen. Das Programm soll weiterhin einen Beitrag dazu leisten, in den genannten Schulformen befristet bis 31.12.2022 den außerordentlichen pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu wirken.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags- und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztags- erhalten erneut vom Land eine Pauschale.

Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer und entlastet damit das Personal in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger.

Die Pauschalen werden anschließend an die OGS-Träger weitergeleitet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 28.06.2022 mitgeteilt, dass das Helferprogramm (BASS 11-02 Nr. 44) für Ganztags- und Betreuungsangebote bis zum 31.12.2022 verlängert wird.

Für alle Schulträger, die im Rahmen des Helferprogramms einen Antrag auf Förderung gestellt haben, werden bei Bedarf ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel können im Sinne der Förderrichtlinie eingesetzt werden und insbesondere auch zur Unterstützung der Organisation verbleibender Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. auch Einzeltestungen, weitere Hygienemaßnahmen) genutzt werden.

Das Amt für Schule hat fristgerecht Anträge für die städtischen OGS-Schulen i.H.v. insgesamt 490.609 € bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht.

Die Auszahlung erfolgt sobald dem Amt für Schule ein Bewilligungsbescheid für das Helferprogramm vorliegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Fortsetzung der Schulsozialarbeitsstelle an der Grundschule Hillegossen bis zum Ende des aktuellen Schuljahres

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Fortsetzung der Schulsozialarbeitsstelle an der Grundschule Hillegossen bis zum Ende des aktuellen Schuljahres

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2021 und 2022 das Bundesprogramm „Schulsozialarbeit nach Corona“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Programms wurden auch Mittel zur Förderung von Schulsozialarbeit für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt.

Auf dieser Basis hat die REGE mbH im Herbst 2021 beim Jugendamt die Mittel aus dem Bundesprogramm beantragt, um eine Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Hillegossen im Umfang von 35 Wochenstunden (0,897 V) zu finanzieren. Die Stelle konnte im Januar 2022 eingerichtet werden.

Um die mittlerweile gut etablierte Schulsozialarbeit nicht Ende des Jahres 2022 im Schuljahr an der Grundschule Hillegossen zu beenden und damit Projekte, Beratungen und Unterstützungen von Familien, Kindern, Lehr- und pädagogischen Fachkräften abrupt zu unterbrechen, möchte die REGE mbH die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hillegossen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 (14.07.2023) – fortsetzen.

Die Mittel zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Hillegossen werden aus dem Verlustausgleich, den die Stadt Bielefeld der REGE mbH zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung stellt gedeckt. Sollte die Finanzierung des Bundesprogramms über 2022 hinaus möglich sein, ist geplant, die Finanzierung der Stelle in 2023 weiter aus den Mitteln des Bundesprogramms sicherzustellen. Für die Finanzierung der Stelle außerhalb des Bundesprogramms reichen die Mittel der Schulsozialarbeit der REGE mbH (kommunale Mittel, Mittel des Landes NRW) nicht aus.

Zum Hintergrund: An allen Grundschulen, die in Bielefeld in Schulsprengeln mit hoher bis hoher bildungsrelevanter Belastung liegen (nach Lernreport 2021/22 20 Grundschulen), waren Ende 2021 Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. Diese wurden weder über die Schulsozialarbeit der REGE mbH oder über die multiprofessionellen Stellen Integration der Stadt Bielefeld. Einige Schulen waren zusätzlich in Schulsprengeln Schulsozialarbeit für internationale Förderklassen ausgestattet. In der Schulsprengel Hillegossen bildete die Grundschule Hillegossen, an der trotz der vorliegenden hohen Belastung noch keine Stellenanteile für Schulsozialarbeit verortet waren. Das Ministerium des Landes NRW weist die Grundschule Hillegossen ebenfalls eine hohe Belastungsstufe auf (Stufe 4 von 9 Stufen).

Zu Punkt 3.3.7 Temporäre Modulbauten an Schulen

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind in der Tabelle markiert)

sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	11/2022
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	12/2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	ISB ist beauftragt	10/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	Abnahme erfolgt	08/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	Abnahme erfolgt	08/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	08/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	09/2022
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 31.05.2022 gab es folgende Änderungen:

An der Gesamtschule Quelle ist die Abnahmen der Raummodule erfolgt.

An der Sekundarschule Gellershagen wird sich die abschließende Fertigstellung um einen Monat verzögern u. a. wegen im Vorfeld nicht absehbaren, bauordnungsrechtlichen Problemen. Diese konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden, so dass die Realisierung für Mitte September 2022 vorgesehen ist.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.8 Richtlinie des Landes NRW zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2022 (102-68-03) wurde die Richtlinie

CoronaVorsorge2022 an die Schulen und Schulträger versendet. Die Richtlinie beinhaltet die geplante Förderung der Anschaffung von CO2-Messgeräten sowie die Wiederöffnung des Förderprogramms zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten aufgreift.

Die **Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022)** wurde im Ministerialblatt NRW vom 18.08.2022 veröffentlicht.

Aus Anlage 1 der RL-CoronaVorsorge2022 geht hervor, dass der Stadt Bielefeld für die Ausstattung der Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen mit CO2-Messgeräten eine Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW in Höhe von 1.077.154,00 Euro gewährt wird. Von der Förderung sind allerdings die Betriebs-, Wartungs- oder vergleichbare Verwaltungsaufwendungen ausgeschlossen.

Die Förderung umfasst nur die Ausstattung solcher Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsräume der Schulen sowie Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in denen nicht bereits Raumluftechnische Anlagen verbaut sind oder noch verbaut werden. Somit bedarf es für 72 Schulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld lediglich nur einer ergänzenden Ausstattung mit CO2-Messgeräten. Diese Ergänzung gilt in den Räumen, in denen keine entsprechenden Anlagen zum Infektionsschutz vorgesehen sind.

Auch die Wiederöffnung des Förderprogramms zur Beschaffung, des Betriebs und der Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten wird in der RL-CoronaVorsorge2022 geregelt. Da die Schulen der Stadt Bielefeld über keine Räume der Kategorie 2 im Sinne der o.g. Richtlinie verfügen (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar beziehungsweise Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt), scheidet die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten für die städt. Schulen aus.

Die konkrete Umsetzung der o.g. Richtlinie wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2022 zum Thema "Diskriminierungsfreie Nutzung von Sanitäranlagen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4466/2020-2025

Frage:

Wie plant und sichert die Verwaltung in Neubauten und Bestandsgebäude ein Angebot von Sanitäranlagen (WCs, Duschen, Umkleiden) in Schulen, Turnhallen und Bädern, das von allen Schüler*innen diskriminierungsfrei genutzt werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Für Schulen, Turnhallen und Bäder gibt es noch keine verbindlichen Re-

geln bzw. Anforderungen. In Schulneubauten werden im Planungsprozess mit Nutzer*innen Möglichkeiten angedacht. Es finden hierzu Gespräche und Einbindungen mit der Gleichstellungsstelle statt.

Der Umbau von Sanitäranlagen im Bestand ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Idee für den Bestand könnte sein, die Beschriftung der WCs zu verändern und sie als „Unisex“-WCs auszuweisen, so wie das in einigen anderen Ländern bereits gelebt wird.

Zusatzfrage 1:

Welche Möglichkeiten der Umsetzung dieses Angebots sieht die Verwaltung jenseits der geltenden Bauordnung des Landes NRW, die bisher nur die räumliche Trennung für männliche und weibliche Nutzer*innen vorschreibt?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu gibt es momentan keine Überlegungen. Eine Überarbeitung der Arbeitsstättenverordnung ist aktuell in Planung. Es ist zu erwarten, dass die neuen Anforderungen aus den zukünftigen Baugesetzen die Erweiterung des Personenstands berücksichtigen wird.

Zusatzfrage 2:

In wie weit sind in den aktuellen Planungen im Rahmen des Bauprogramms die Maßnahmen der Gleichstellungsstelle aus der Veröffentlichung „Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld“ im Schulbau aufgegriffen und eingeplant?

Antwort 2 der Verwaltung:

In Neubauten wird individuell auf die Nutzeranforderungen eingegangen. An der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist im Oberstufenbereich eine dritte Sanitäranlage vorgesehen, um die Erweiterung des Personenstands zu berücksichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der FDP vom 16.08.2022 zum Thema "Status Investitionsprogramm"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4490/2020-2025

Frau Schönemann erläutert, dass der Wirtschaftsplan des ISB Ende August vorliegt und eine Beantwortung der Fragen daher erst im September möglich ist.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der FDP vom 16.08.2022 zum Thema "Raumtemperatur Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4491/2020-2025

Frage:

Welche Raumtemperatur strebt die Verwaltung als Ziel für die Heizungsanlagen im Winter an?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird seitens der Verwaltung geprüft, welche Raumtemperaturen im Winter angestrebt werden.

Erste Zusatzfrage:

Werden bei Temperaturabsenkungen aus Energiespargründen Kitas, Schulen und Verwaltungsgebäude gleichberechtigt behandelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung wird weiterhin untersucht, ob Unterschiede bei den Nutzungen gemacht werden.

Zweite Zusatzfrage:

Gilt die Arbeitsstättenverordnung auch für Kitas und Schulen oder gibt es eine analoge Regelung?

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeitsstättenverordnung gilt auch für Kitas und Schulen bezogen auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen. Des Weiteren ist die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Regel 102-601 zu beachten.

Nach derzeitigen Kenntnisstand wird z. Zt. auf Bundesebene an Energieeinspar-Verordnungen gearbeitet. Unter anderem soll auch die Absenkung der Temperatur in öffentlichen Liegenschaften auf 19 Grad geregelt werden. „Soziale Einrichtungen“ sollen allerdings davon ausgenommen werden. Nähere Informationen dazu liegen aktuell noch nicht vor.

Bezogen auf die Antwort der ersten Zusatzfrage fragt Herr Schlifter (FDP) nach, was genau mit unterschiedlicher Nutzung gemeint sei.

Frau Schönemann gibt an, dass die Verwaltung aktuell an einer Meinungsbildung arbeitet und erst danach eine genaue Antwort geben kann. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass Verordnungen sich stetig ändern und selbst für ein Gebäude variieren können, so ist in öffentlichen Gebäuden aktuell eine Temperatur von 19° vorgesehen, Treppenhäuser werden nicht beheizt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Anfrage der FDP vom 16.08.2022 zum Thema "Status Luftfiltereinbau"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4492/2020-2025

Frage:

Wie viele Klassenräume werden zum 31.12.2022 mit funktionsfähigen stationäre Luftfilteranlagen ausgestattet sein, wie viele nicht?

Antwort der Verwaltung:

An 17 Schulen wurden bisher 309 Geräte verbaut. Voraussichtlich wird

die zweite Tranche für zusätzlich 55 Schulen ab dem 1. Quartal 2023 verbaut. Für diese Schulen wird gerade die Ausschreibung vorbereitet.

Erste Zusatzfrage:

Gibt es Fälle, in denen technische Schwierigkeiten die eine geplante Verbauung oder Inbetriebnahme von Anlagen verhindert haben?

Antwort der Verwaltung:

Es gab einige wenige Probleme (z. B.: fehlende Steckdosen, Sonnenschutz, Statik bei Führung der Fortluft über das Dach oder Möblierungen, die erst vom Tischler entfernt werden mussten). Diese konnten alle technisch gelöst werden. Alle vorgesehenen Klassenräume sind mit Geräten ausgerüstet worden. Es gibt nur noch kleinere Restarbeiten in einigen Schulen, die kurzfristig abgearbeitet werden.

Zweite Zusatzfrage:

Sind von Vereinen, Eltern o.ä. angeschaffte bzw. zugesagte mobile Luftfiltergeräte zur Benutzung im kommenden oder vergangenen Winter beim Amt für Schule von städtischen Schulen angemeldet worden?

Antwort der Verwaltung:

Es sind keine neuen Anmeldungen von Vereinen, Eltern o.ä. bzgl. angeschafften bzw. zugesagten Luftfiltergeräten bekannt geworden. Der aktuelle Stand der im letzten Jahr angemeldeten Luftfiltergeräte stellt sich wie folgt dar:

Name der Schule	Eingangsdatum	Sachverhalt	Prüfergebnis
Grundschulverbund Wellensiek Hoberge-Uerentrup (Standort Wellensiekschule)	28.05.2021	Antrag auf Genehmigung für den Betrieb von sieben bereits beschafften Luftfiltergeräten	Betrieb mittlerweile zulässig, da Ausbau und Deaktivierung von UV-Licht, Ionisation sowie Aktivkohlefilter erfolgte. Die Geräte werden als reine HEPA-Umluftgeräte betrieben.
Grundschule am Homersen	06.08.2021	Antrag auf Bereitstellung mobiler Luftfilter	Keine mobilen Luftfilter aufgestellt.
Klosterschule	10.05.2021	Antrag auf Genehmigung für die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte	Durch den ISB am 28.09.2021 genehmigt. Sowohl die Filtertechnik als auch die Leistung und der Geräuschpegel entsprechen den tolerierbaren Werten.
Fröbelschule	30.09.2021	Antrag auf Bereitstellung mobiler Luftfilter	Keine mobilen Luftfilter aufgestellt.
Diesterwegschule	08.09.2021	Antrag auf Bereitstellung mobiler Luftfilter	Keine mobilen Luftfilter aufgestellt.
Baumheide, Wellbachschule	10.08.2021	Anfrage auf Raumluftfilter für Flure ohne direkte Lüftungsmöglichkeit	Keine mobilen Luftfilter aufgestellt.
Grundschule Ubbedissen	23.06.2021	Antrag auf Bereitstellung mobiler Luftfilter	Keine mobilen Luftfilter aufgestellt.

Herr Schlifter (FDP) erkundigt sich, ob die Problematik, dass aufgrund des Einbaus der Luftfilteranlagen der Sonnenschutz nicht mehr funktioniere, an allen Schulen beigelegt sei.

Frau Schönemann antwortet, dass die Arbeiten an den Schulen fast abgeschlossen sind. Der Medienbericht zu überhitzten Klassenräumen hat einen Zwischenstatus abgebildet, da es aufgrund der Einbindung unterschiedlicher Fachfirmen bei Luftfiltereinbau und Wiederherstellung des Sonnenschutzes zu zeitlichen Differenzen kommen kann.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Antrag der FDP vom 18.07.2022 zum Thema "Umbesetzung in der AG SEP"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4329/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Stellvertretendes Mitglied alt: SB David Renz

Stellvertretendes Mitglied neu: RM Leo Knauf

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der FDP vom 15.08.2022 zum Thema "Status Mittagsverpflegung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4443/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) gibt an, keine neuen Informationen zum aktuellen Stand der Mittagsverpflegung an den städtischen Schulen zu haben und bittet die Verwaltung um eine Infovorlage zur nächsten Sitzung. Frau Rammert (Bürgerin) unterstützt diesen Vorschlag.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses umfassend zum Stand der Mittagsverpflegung an den städtischen Schulen zu berichten. Insbesondere soll dabei auf die aktuelle Versorgungslage, auf Ausschreibungsergebnisse und auf den Umsetzungsstand des Beschlusses „Frischküchen einrichten“ vom 15.11.2019 eingegangen werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion - Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4291/2020-2025

Frau Schönemann führt aus, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung in der Sitzung am 31.05.2022 gebeten hat, eine Umformulierung für die Geschäftsordnung der AG SEP vorzubereiten, sodass die bisherigen Tischvorlagen bereits vorab zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Beschlussvorlage soll eine Anpassung der Geschäftsordnung erfolgen. Damit werden die Materialien nicht mehr erst zur Sitzung vorgelegt, sondern vorzugsweise zwei Tage vor den AG SEP-Sitzungen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) wird in der anliegenden Form beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6.2 Investitionsplanung zur Fachraummodernisierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4346/2020-2025

Frau Schönemann führt aus, dass die Verwaltung in der Sitzung am 31.05.2022 gebeten wurde, einen Verfahrensvorschlag zu möglichen Kriterien für die Beurteilung der Ausstattung von Fachräumen in Schulen zu erarbeiten. Zu unterscheiden sind dabei die Fachräume mit fest verbauter Ausstattung einschließlich technischer Infrastruktur und Räume mit mobilen Lehr- und Lernmitteln sowie Möblierungen. Eine festverbaute Ausstattung findet sich vorwiegend in den naturwissenschaftlichen Räumen, Lehrküchen und Werkräumen. Mobile Ausstattungen werden für Kunst- Musik- und Textilträume angeschafft. Computerräume werden in der Digitalstrategie berücksichtigt und zunehmend zugunsten einer mobilen Ausstattung umgewidmet. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine standardisierte Ausstattung der Fachunterrichtsräume nicht mehr zeitgemäß ist, sondern die individuellen Bedarfe der Schulen auch aufgrund sich verändernder Unterrichtskonzepte zu berücksichtigen sind. In gewissen Fällen begrenzt bereits die Raumkubatur die Möglichkeiten. Frau Schönemann erläutert weiter, dass im Rahmen des beschlossenen städtischen Bauprogramms an zwölf Schulen Fachräume ertüchtigt werden und auch die beschlossenen Schulneubauten durchgängig eine moderne und bedarfsgerechte Ausstattung erhalten. Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms wurden seit 2010 an 30 Schulen Modernisierungen vorgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, bei anstehenden Baumaßnahmen im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung auch eine Modernisierung der Fachräume zu berücksichtigen. Die mobile Ausstattung von Fachräumen erfolgt auf Basis der Bedarfe und Ideen der Schulen, um heterogenen Lernphilosophien und Schulprogrammen gerecht zu werden. Ersatzbeschaffungen bis 2.500 € führen die Schulen in der Regel eigenständig mit dem Schulbudget durch, nur in Ausnahmefällen wird der Schulträger darüber informiert. Für Neubeschaffungen stellt der Schulträger zusätzliche Finanzmittel bereit. Die Verwaltung empfiehlt, dieses be-

währte Vorgehen bei der Bereitstellung und Ausstattung von Fachräumen fortzusetzen, um auf die individuelle Situation der Schulen eingehen und gute Ergebnisse erreichen zu können. Eine separate Ausstattungsoffensive sieht die Verwaltung aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen, die zusätzlich zum Bauprogramm erforderlich wären, als sehr kritisch an.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Ausführungen. Er sehe die Problematik, dass zunächst Schulraum geschaffen werden müsse, die Ausstattung der Werkfächer und MINT sei jedoch ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Schulträgers. Er befürworte, dass die Ausstattung der Fachräume unter Einbeziehung der Schulen erfolgen soll. Fallweise halte er zusätzlich eine Begehung der Schulen für sinnvoll, grundsätzlich sei dies aber nicht notwendig. Eine halbjährliche Mitteilung und damit die systematische Einbeziehung der Politik sei wünschenswert.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Schulen sich laufend bei der Verwaltung melden und am besten beurteilen können, wo Bedarf besteht. Seines Erachtens ist es möglich, die Liste der Informationsvorlage fortzuschreiben und der Politik halbjährlich zu berichten, welche Fachräume Modernisierungsbedarf haben. Eine Begehung durch den ISB hält er nicht für notwendig.

Herr Rüter befürwortet den Vorschlag. Herr Schlifter fragt nach Details bei großen Vorhaben, woraufhin Frau Schönemann antwortet, dass es aktuell keine kritischen Punkte gibt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnisnahme von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4047/2020-2025

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Vorlage in dieser Sitzung des Schul- und Sportausschusses beraten wird, um spätestens in der Sondersitzung, die am 15.09.22 stattfindet, dem Rat der Stadt Bielefeld die Beschlussfassung empfehlen zu können und so nach der Entscheidung im Rat den Haushalt des Amtes für Schule entsprechend anpassen zu können. Dies ist notwendig, um die erforderlichen Finanzbedarfe für 2023 noch in die Haushaltsberatungen einbringen zu können.

Im Anschluss erläutert Herr Arnold (Amt für Schule) den TOP anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

Frau Brockerhoff (B90/Grüne) beantragt die 1. Lesung, um sich umfassend mit der Digitalstrategie und dem Medienentwicklungsplan 2023 - 2027 auseinandersetzen zu können. Sie möchte wissen, ob nach einer erfolgreichen 1:2 Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten eine 1:1 Ausstattung angestrebt werde und wie mit Schulen, die durch Förderprogramme bereits mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden

sein, umgegangen werde. Zudem erkundigt sie sich nach der Finanzierung und zur Verfügung stehenden Fördergeldern. Aus Gründen der Ressourcenschonung bittet sie darum, zukünftig auf den Druck aufwendiger Broschüren zu verzichten, mindestens jedoch um eine vereinfachte Darstellung ohne Bilder. Abschließend wünscht sie sich Umfragen mit größerer Aussagekraft, so habe ihr etwa bei der Elternumfrage eine Aufschlüsselung nach Schulformen gefehlt.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Beschlussvorlage abbildet, welche Kosten zusätzlich im Haushalt eingepreist werden müssen.

Herr Arnold erläutert, dass eine erweiterte Analyse der Aussagen der Eltern unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulformen und des Schulsozialindex erfolgt ist. Es sind nur marginale Unterschiede zu vermerken, die grundsätzlichen Aussagen bleiben bestehen. Er stellt dar, dass eine größere Beteiligung der Eltern an der Umfrage wünschenswert gewesen wäre, den Schulen die Umfrage jedoch zwei Mal kommuniziert wurde. Des Weiteren betont Herr Arnold, dass an Schulen, die bereits durch Förderprogramme mit digitalen Endgeräten ausgestattet wurden, weitere Bedarfe über die Jahresgespräche abgebildet werden, um Lücken zu schließen und flächendeckend eine 1:2 Ausstattung sicherzustellen.

Frau Ostwald (AfD) bedankt sich für den Vortrag und weist auf die Problematik der Ausstattung der Lehrkräfte hin. Lehrer*innen bewegten sich in einer rechtlichen Grauzone, da sich die ihnen zur Verfügung gestellten iPads nicht für Textdateien, wie Zeugnisse, eigneten. Sie müssten daher private Geräte nutzen, was ihnen datenschutzrechtlich jedoch untersagt sei.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Finanzierung der Ausstattung der Lehrkräfte Aufgabe des Landes und nicht des Schulträgers ist. Die allgemeinbildenden Schulformen hatten sich für die Ausstattung mit Tablets entschieden. Außerdem waren die verfügbaren Budgets je Endgerät für Lehrkräfte gedeckelt.

Herr Schwarz (Die Partei) begrüßt den Vorstoß des Supports auf kommunaler Ebene. Des Weiteren halte er das Ziel einer 1:1 Ausstattung für erstrebenswert und appelliere an die Koalition, die Mehrkosten von etwa 9 Mio. € für eine 1:1 Ausstattung im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Kosten seien verglichen mit den Kosten einer 1:2 Ausstattung nur unverhältnismäßig höher. Wenn eine entsprechende Änderung der Vorlage nicht erfolge, wünsche er sich, statt der sukzessiven Umsetzung bis 2027, eine schnellstmögliche Umsetzung der 1:1 Ausstattung unter Abruf der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Er betont die Wichtigkeit der gleichen Ausstattung aller Schüler*innen, um Mobbing und die Verstärkung sozialer Ungleichheiten zu verhindern.

Bei einer 1:2 Ausstattung der Schüler*innen sind Gesamtkosten von 64.071.000 € zu erwarten, bei einer 1:1 Ausstattung belaufen sich die Gesamtkosten auf 73.143.000 €. Es ergibt sich folglich eine Kostensteigerung von 9.072.000 €. Dass die Kosten sich nicht verdoppeln ist laut Herr Dr. Witthaus mit den Fixkosten für die Herstellung der entsprechenden Infrastrukturen und die Einrichtung des Supports zu erklären; die Kosten für die Endgeräte machen folglich nur einen Teil der Gesamtkosten aus. Er erläutert weiter, dass an dem Ziel der 1:1 Ausstattung festgehalten wird. Wenn neue Programme, etwa der Digitalpakt Schule 2.0, verabschiedet werden, wovon er ausgeht, werden diese zeitnah genutzt. Auch die Ersatzbeschaffung von Endgeräten, die in einigen Jahren zu

erwarten ist, kann nicht kommunal abgebildet werden. Einmal angestoßen ist die Digitalisierung der Schulen als fortlaufende Aufgabe des Landes zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Fördermittel für die Schul-IT-Administratoren, die bis einschließlich 2024 zu 90% landesseitig finanziert werden, danach weiterhin bereitgestellt werden.

Herr Suchla (SPD) beantragt ebenfalls 1. Lesung und bedankt sich für den Vortrag. Die Broschüre „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan 2023 - 2027“ sei ein wichtiges Instrument für Verwaltung, Schulen und Politik. Er fragt sich, ob das Ziel der 1:1 Ausstattung realistisch sei und ob es einen Plan B gebe, wenn die erwarteten Mittel des Landes nicht kommen würden.

Herr Arnold klärt auf, dass auch mit einer 1:2 Ausstattung der Schulen sehr viele Unterrichtsszenarien darstellbar sind. Den Schulen stehen die Geräte zur eigenen Disposition zur Verfügung, und sie können individuell über den Einsatz zum Beispiel zur jahrgangswisen 1:1-Ausstattung entscheiden. Die 1:1 Ausstattung kann nur durch finanzielle Unterstützung seitens des Landes erfolgen. Hier warte man auf Signale vom Land.

Herr Dr. Witthaus hält es für erstrebenswert, dass wie im Koalitionsvertrag NRW verabredet digitale Endgeräte unter Lernmittel fallen. Eine 1:1 Ausstattung auf Landesebene würde jedoch mit einer enormen Mehrbelastung des Landeshaushalts einhergehen. Für ihn schließt sich dann die Frage nach einer Beteiligung des Bundes an. Die Beschlussvorlage garantiert auf kommunaler Ebene eine 1:2 Ausstattung.

Herr Seidel (Stadtelternrat) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und die Umfrage. Er fragt, an welchen Schulen kein Elternteil daran teilgenommen habe. Er spricht zudem die Empfehlung aus, neben den Schulleiter*innen zukünftig auch die Schulpflegschaftsvorsitzenden als Multiplikatoren für Umfragen zu nutzen.

Herr Arnold bedankt sich für den Hinweis und erläutert, dass nicht nachgehalten wurde, welche Schulen keine Umfragen zurückgesendet haben. Auf S. 96 sind jedoch die Schulen aufgeführt, die mit mehr als 25 Meldungen mitgemacht haben.

Herr Schlifter (FDP) beantragt ebenfalls die 1. Lesung. Er möchte wissen, wie schnell das Ziel der 1:2 Ausstattung erreicht werden könne und betont, dass er die Einheitlichkeit der Geräte für sinnvoll halte. Er stellt zudem die Frage, ob die in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage aufgeführten bisher nicht refinanzierten Gelder (Fußnote 3) von der Kommune zu tragen sind oder mit Landesmitteln gedeckt werden.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass dieser bisher nicht finanzierte Teil in den Jahren 2025 und 2027 vollumfänglich durch erhöhte Bundes- und Landesmittel gedeckt wird. In der Tabelle wurden unter „Refinanziert andere Förderprogramme“ lediglich die bisherigen Förderbeträge angesetzt. Es ist aber zu erwarten, dass zukünftig entsprechend der Kostenentwicklung darüber hinaus Fördermittel landesseitig bereitgestellt werden, die dann die in der Zeile „Bisher nicht refinanziert“ von der Stadt aufzubringenden Mittel reduzieren werden.

Herr Schlifter merkt an, dass seines Erachtens ein Weg hin zu einer 1:1 Ausstattung der Schüler*innen gefunden werden müsse. Er fragt sich, wie zu verfahren sei, wenn Schulen sich eigenständig für eine 1:1 Ausstattung entscheiden bzw. Fördervereine sich einschalten würden. Im Rahmen des Antrags der Koalition „Streichung BYOD und BYOSD“ sei

im März 2022 festgehalten worden, dass das erklärte Ziel der 1:1 Ausstattung über die öffentliche Hand zu organisieren sei. Er betont, dass dieser Auftrag bisher nicht erfüllt worden sei und erkundigt sich nach Möglichkeiten eben dieses Ziel zu erreichen.

Frau Schönemann betont, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Sitzung vom 15.03.2022 beauftragt hat, die Ausstattungsoption BYOD aus der Digitalstrategie und dem Medienentwicklungsplan zu streichen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde keine Handlungsempfehlung für das Einbringen fremder Geräte in Schulen in die Digitalstrategie aufgenommen. Den Seiten 24-25 ist des Weiteren zu entnehmen, dass BYOD für den Unterricht nicht förderlich ist, da das technisch schwächste Gerät das Lerntempo der Klasse vorgeben würde (Digital Inequality Gap).

Herr Kleinkes (CDU) lobt den Medienentwicklungsplan, Bielefeld stehe ein gutes Konzept zu. Da das Geld noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehe, gebe es jedoch keine Garantie. Das müsse auch Eltern und Schüler*innen vor Augen geführt werden. Die Öffentlichkeit sollte darüber informiert werden, dass ein Beschluss nicht zu einer zeitnahen Umsetzung führe. Er wünscht sich einen regelmäßigen Bericht über den aktuellen Stand der digitalen Ausstattung. Es seien noch viele Schritte nötig, in diesem Zusammenhang sei etwa auch die digitale Ausbildung der Lehrkräfte zu nennen.

In diesem Kontext bittet Herr. Dr. Witthaus um eine Entscheidung am 15.09.2022. Er merkt zudem an, dass das Amt für Schule trotz unterschiedlicher Förderprogramme sehr schnell in der Ausstattung war. Die Infrastruktur steht größtenteils, es geht nun um die Beschaffung der Endgeräte.

Frau Beckmann (Amt für Schule) unterstützt Herrn Dr. Witthaus. Eine 1:2 Ausstattung ist größtenteils bereits erreicht. Die im März gestartete Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte soll über das Jahr 2022 hinaus weitergehen. Sie betont, dass bereits viel angestoßen und erreicht wurde. Die Digitalstrategie zeigt den Ausstattungstand auf.

Frau Brockerhoff bezieht sich in der Vorlage auf den ersten Absatz der zweiten Seite. Sie weist darauf hin, dass Rücklagen aus der Bildungspauschale zwar für Aufwendungen genutzt werden, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen, Zuweisungen an den ISB zum Schulbau jedoch prioritär sind. Sie möchte wissen, ob die Gelder, wenn sie tatsächlich benötigt werden, möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Frau Schönemann erläutert, dass die jährliche Bildungspauschale die Schwerpunkte Schulbau, aber auch Digitalisierung hat. Wie in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage ersichtlich, stehen für das Jahr 2023 insgesamt 7.358.000 € zur Verfügung, die Gelder für den Schulbau sind im städtischen Haushalt bereits abgebildet, somit sind für das Jahr 2023 noch 1.033.00 € und für das Jahr 2024 noch 778.000 € aus der Bildungspauschale frei und werden vorbehaltlich des Beschlusses zur Digitalstrategie für die Finanzierung eingesetzt. Der Plan wird wirksam, sobald der Haushalt 2023 in Kraft tritt.

Herr Schlifter fragt, bis wann eine 1:2 Ausstattung an allen Schulen erreicht sei und merkt an, dass manche Schulen durch Fördervereine bereits mehr Geräte zur Verfügung haben. BYOD habe auch Vorteile, das Ziel einer 1:1 Ausstattung ließe sich schneller erreichen. Er schlägt zudem vor, dass regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit mit dem Sup-

port erfolgen. Es habe mal eine Umfrage gegeben, in dessen Ergebnis der Support als nicht zufriedenstellend bewertet wurde.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass es einen technischen Arbeitskreis geben soll, in dem auch die Zufriedenheit mit dem Support auf der Agenda steht. Es gibt weiterhin eine Servicenummer mit schneller Bedienung, über die der Support abgewickelt wird.

Frau Schönemann fügt hinzu, dass eine Evaluation der 13 Schul-IT-Manager noch aussteht und kündigt eine Umfrage nach der Zufriedenheit der Schulen an. Die Umfrage, auf die Herr Schlifter sich bezieht, ist erfolgt, bevor die 13 Schul-IT-Manager für die Schulen ihre Arbeit aufgenommen hatten. Sie stellt des Weiteren klar, dass fremde Geräte nicht in die schulischen Netze eingebunden werden und dass bei Finanzierung von zusätzlichen Endgeräten durch Fördervereine die technischen Spezifikationen der Stadt eingehalten werden müssen. Unterrichtssoftware darf ausschließlich auf schulischen Geräten laufen, da es ansonsten zur Verletzung von Lizenzrechten kommen kann.

Herr Kartal (Bündnis 90/Grüne) hebt hervor, dass es durch BYOD zur Manifestation sozialer Unterschiede käme. Um hingegen soziale Fairness zu garantieren, müsse eine 1:2 Ausstattung schnell erfolgen und die 1:1 Ausstattung in Aussicht gestellt werden.

Ebenfalls bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Schlifter zu BYOD weist Frau Welz darauf hin, dass alle im Raum eine 1:1 Ausstattung der Schüler*innen befürworten, die Kommune jedoch keine Landesaufgaben übernehmen solle. Eine 1:2 Ausstattung werde durch die Kommune gestemmt, dann seien Land und Bund in die Pflicht zu nehmen.

Frau Rammert (Bürgernähe) schließt sich diesen Aussagen ebenfalls an.

Zum Schluss der Beratung bittet Herr Rütter die Ausschussmitglieder, ihre Fragen eine Woche vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, um am 15.09.2022 einen Beschluss fassen zu können.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personaleinsätze im Amt für Schule (Weiterbeschäftigung von 6 VZÄ Schulsozialarbeit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4387/2020-2025

Frau Schönemann führt aus, dass zur Sicherstellung der vorhandenen Schulsozialarbeit an neun Schulen, die bis Ende 2022 durch das Landesprogramm AnC finanziert werden, für 2023 eine Umstellung der Finanzierung auf die Inklusionspauschale und den sogenannten Belastungsausgleich erfolgen soll. Dem Koalitionsvertrag folgend, will sich die Landesregierung für die Weiterführung des AnC-Programms einsetzen, zur Zeit bestehen keine konkreten Perspektiven. Bei Bereitstellung weiterer Fördermittel aus AnC durch Bundes- und Landesprogramme werden diese vorrangig zur Deckung herangezogen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Dem notwendigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 6,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.01.- 31.12.2023 wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen für 2023 erfolgt aus Mitteln der sog. Inklusionspauschale bzw. dem Belastungsausgleich. Für 2022 ergeben sich keine Mehraufwendungen, die zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen. Deckungsmöglichkeiten aus Förderprogrammen (hier z. B. Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (AnC)) sind für 2023 vorrangig zu nutzen.
3. Die im Stellenplan mit einem kw-Vermerk 2023 ausgewiesenen Stellen (400 21 650 – 400 21 730) erhalten einen kw-Vermerk 2026.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4308/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

[...]

2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,

der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule und dem damit verbundenen Personalaufwand von 45.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

[...]

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4389/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.11 Ausweitung des Projekts "gut: gehen - Du kannst mehr!" in Zusammenarbeit mit der Walter Blüchert Stiftung und Bereitstellung der kommunalen Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4310/2020-2025

Frau Schönemann betont die Bedeutung des Projekts „gut:gehen' – Neuer Baustein zur Förderung der Persönlichkeit von Grundschulkindern in Bielefeld“, das auch eine gute Unterstützung von Grundschüler*innen bei der Bewältigung von Corona-Folgen bietet. Sie führt weiter aus, dass es im Kern um die psychosoziale Unterstützung und die Förderung einer stabilen und gesunden Grundhaltung der Kinder geht. Für bisher zehn Schulen leistet die Walter-Blücher-Stiftung die Finanzierung. Die Nachfrage bei den städtischen Grundschulen ist hoch, sodass die Verwaltung empfiehlt, ab dem Haushalt 2022 zusätzliche kommunale Finanzmittel bereitzustellen, um für weitere zehn Grundschulen eine Teilnahme zu ermöglichen. Zur Sicherstellung der städtischen Co-Finanzierung für diese bis zu zehn weiteren Grundschulen stehen in 2022 noch Finanzmittel aus dem Schulträgerbudget AnC bereit. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 empfiehlt die Verwaltung, die notwendigen Mittel von jährlich 152.000 € im Rahmen der Haushalts-Etatberatungen 2023ff in die Veränderungslisten aufzunehmen.

Frau Sunar (Regionale Schulberatungsstelle Bielefeld) erläutert den TOP anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Grüne) erkundigt sich nach den Auswahlkriterien der Schulen und möchte wissen, ob der Schulsozialindex dabei eine Rolle spiele. Ihr falle auf, dass es bei den ersten zehn Schulen keine soziale Schieflage gegeben habe, bei den Schulen, die sich nun für das Projekt gemeldet hätten, hingegen schon.

Frau Schönemann antwortet, dass sich die Schulen nacheinander für das Projekt beworben haben und sehr gemischt sind. Sie versichert, diesen möglichen Faktor im Blick zu behalten. Es soll allen Schulen, die sich engagieren, die Möglichkeit gegeben werden, an dem Programm teilzunehmen. Bisher haben sich nach den zehn Schulen, die bereits profitieren, sieben weitere gemeldet. Sie hält es für wahrscheinlich, dass noch mehr Schulen Interesse bekunden. Angestrebt wird eine kommunale Finanzierung im gleichen Umfang wie die Finanzierung seitens der Walter-Blücher-Stiftung und damit von zehn Schulen. Der Schulträger würde die Mittel zur Finanzierung der Teamer bereitstellen, die übrigen Kosten übernimmt auch hier die Walter-Blücher-Stiftung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.12 Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4313/2020-2025

Frau Berkemeyer (Jugendamt) erläutert den TOP anhand der Vorlage.

Frau Lehmann (Die Linke) bemängelt, dass die Eltern vom Jugendamt allein gelassen würden, ein Bearbeitungsstau sei ein Drama für jede einzelne Familie. Sie berichtet von einem Fallbeispiel, bei dem einer Familie erklärt worden sei, dass ihr Kind als Mensch mit Behinderung gelte, sofern die Familie eine Begleitung beantrage. Es sei zudem auf andere Kostenträger verwiesen worden. Sie wünsche sich eine bessere Kommunikation in der Verwaltung und mehr Beratungsmöglichkeiten. Sie erkundigt sich des Weiteren, welche Veränderungen die SGB VIII-Reform mit sich bringe.

Frau Berkemeyer erwidert, dass es sehr schwierig ist, über Einzelfälle zu sprechen, da die Hintergründe nicht transparent sind. Eltern fürchten häufig die Diagnostik. Sie bittet bei Problemen um direkte Kommunikation, die auch seitens der Verwaltung fortlaufend verbessert wird. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und Eltern soll mithilfe von Handreichungen für die Schulen und einem Merkblatt für Eltern weiter ausgebaut werden, darüber soll auch auf einer Schulleiterdienstbesprechung informiert werden. Um herauszufinden, welche Hilfen für die Schüler*innen geeignet sind, müssen viele Schritte unternommen werden. Sie informiert des Weiteren darüber, dass bald alle offenen Stellen besetzt werden können. In der Arbeitsweise orientiert sich das Jugendamt an der Arbeitsweise der Landesjugendämter. Durch die SGB VIII-Reform ändert sich ab 2028 viel; alle seelisch, geistig und/oder körperliche behinderten Minderjährigen sind dann unter dem Dach der Jugendhilfe vereint. Ab dem 01.01.2024 wird es Verfahrenslotsen zur externen und internen Beratung geben. Ein Modellprojekt dazu soll bereits früher starten.

Frau Rammert (Bürgernähe) erkundigt sich, warum kein Bedarf besteht, das Budget in Anspruch zu nehmen und warum die Nachfrage nicht höher ist.

Frau Berkemeyer äußert die Vermutung, dass die Kinder im Bereich des Jugendamtes nicht so einen komplexen Pflegebedarf haben.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Grüne) möchte wissen, worauf sich die Prozentzahlen in den Tabellen auf Seite 2 der Vorlage beziehen. Des Weiteren fragt sie nach der Differenz zwischen Anfragen und gestellten Anträgen und erkundigt sich, ob Poolbildungen auch an weiterführenden Schulen notwendig werden könnten.

Frau Berkemeyer gibt an, dass alle Schulformen zusammengenommen die Gesamtheit der bewilligten Anträge und damit 100% darstellen. Es ist daher auch nicht ersichtlich, wie viele Anträge nicht gestellt wurden. Bezüglich der Poolbildungen möchte sie im Gespräch bleiben, da Corona Spuren bei den Schüler*innen hinterlassen hat.

Herr Schlifter (FDP) erkundigt sich, worin die unterschiedlichen Stundensätze der Anbieter begründet liegen.

Frau Berkemeyer erläutert, dass sich die Qualifikationen der Mitarbeiter*innen unterscheiden, es tarifgebundene und private Träger gibt und

sich auch durch die Altersunterschiede des Personals Kostendifferenzen ergeben. Sachkosten können ebenfalls variieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführerin Schule